

Anlage zum Zertifikat Nr. 056/2017 der Firma

**Nordthüringer Werkstätten
gemeinnützige GmbH
Hinter der Steinmühle 6
99734 Nordhausen**

Angabe der Abfallarten zu den zertifizierten Tätigkeiten gemäß Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung – AVV)

Hinweise: Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Hinsichtlich ggf. vorliegender spezieller Einschränkungen innerhalb einer Abfallart (angegeben als ASN) wird auf die jeweils gültigen Genehmigungsunterlagen verwiesen.

Die in [] abgesetzten Prüzfziffern sind im Zusammenhang mit der elektronischen Abfall-Nachweisführung zu verwenden (sofern erforderlich).

Erzeuger-Nr.: R 62 E 01804 [6]

Beförderer-Nr.: R 62 T 00054 [9]

Entsorger-Nr.: R 62 B 00094 [7]

Zertifizierungsbereich: Befördern von Abfällen

Abf.Schl	Bezeichnung
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35

Zertifizierungsbereich: Lagern von Abfällen

Anlagentyp:

- Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß Ziff. 8.12.1.1 und Ziff. 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV

Abf.Schl.	Bezeichnung
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
16 06 01*	Bleibatterien
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35

Zertifizierungsbereich: Behandeln von Abfällen

Anlagentyp:

- Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß Ziff. 8.11.2.1 und Ziff. 8.11.2.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV

Abf. Schl.	Bezeichnung
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35

Arnstadt, 23.03.2017
(Ort, Datum)


.....
(Unterschrift / Sachverständiger)